

Selbstauskunft

1. Vorbemerkung

Die erteilte Selbstauskunft dient dem Makler

1. als Unterlage für die Erstellung eines Mietvertrages
2. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Makler.

Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten.

2. Wohnung

Ort / Straße:..... Mietbeginn:

Lage:..... Kautions:

3. Angaben

Name	Name
Vorname	Vorname
Anschrift	Anschrift
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Telefonnummer	Telefonnummer
e-mail	e-mail
Beruf	Beruf
Arbeitgeber	Arbeitgeber
Netto- Einkommen €	Netto- Einkommen €
UH, KG, EG €	UH, KG, EG €
Anschrift Vermieter	

zum Haushalt gehörende Kinder, sonstige Angehörige, Haushaltshilfen usw.

Name	Vorname	Geburtsdatum

Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben (z.B. Spielen von Musikinstrumenten, Haltung von Haustieren etc.):

3. Versicherung

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter versichern, dass sie die Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkursvergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet, bzw. die Eröffnung des Konkursverfahren mangels Masse abgewiesen, noch Eidesstattliche Versicherungen über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurden oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Vereinbarung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

Wir erklären ausdrücklich, dass keine Mietrückstände im bestehenden Mietverhältnis gegenüber dem Vermieter bestehen.

4. Kosten der Stornierung

- a) Diese Selbstauskunft gilt als Reservierung für die oben genannte Wohnung. Bei Rücktritt von dieser Reservierung nach Erstellung einer unterschriebenen Selbstauskunft und eingereichter Unterlagen zahlt der Interessent eine Stornierungsgebühr in Höhe von **50,00 € zzgl. MwSt.**, fällig und zahlbar am Tage des Rücktritts.
- b) Bei Rücktritt von einem rechtlich wirksamen Mietvertrag vor Übergabe der Mietsache zahlt der Interessent eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **100,00 € zzgl. MwSt.**, fällig und zahlbar am Tage des Rücktritts.

5. Wohnungsgeberbestätigung (gem. §19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Der Mietinteressent (bzw. sein Ehegatte/ Mitmieter) wird darauf hingewiesen dass er die Wohnungsgeberbestätigung vom Vermieter binnen 14 Tagen nach Erhalt bei der zuständigen Meldebehörde (Stadtverwaltung) vorlegen muss.

6. Die Vorlage folgender Unterlagen ist Voraussetzung für das Zustandekommen eines Mietvertrages und wird von mir/uns erbracht

- Übergabe einer Kopie des Personalausweis(e), Vorder- und Rückseite unter Schwärzung der Serien- und Zugangsnummer
- Lohn-/Gehaltsnachweis(e) und/oder ALG-Bescheide und/oder sonstige Einkünfte
- Rentenbescheid(e) – nur von Rentnern beizubringen
- Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des aktuellen Vermieters ODER Eigentumsnachweis aktueller Grundbuchauszug

Ort, Datum

Mietinteressent

Ehegatte/Mitmieter

7. Datenschutzerklärung nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: jn Deutscher Immobilien GmbH vertr. d. d. Geschäftsführer
Torsten Jungfer, Fr.-Engels-Str. 15a, 01589 Riesa, Tel. 03525-734135, Fax 03525-734535, E-Mail:
info@deutscher-immobilien.de

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung oder –nutzung:

Die Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung oder –nutzung erfolgt zu den folgenden, genannten Zwecken:
Mietanbahnung und ggf. Begründung und Durchführung eines Mietverhältnisses (insbesondere
Mietverwaltung, Wohnungsverwaltung, Bau- und Reparaturmaßnahmen)

Empfänger und Kategorien der personenbezogenen Daten:

Mieter; Mietinteressenten; Wohnungseigentümer; WEG-Verwalter; Käufer und Kaufinteressenten von
Immobilien; Handwerker; Lieferanten (alle Gläubiger, die Dienstleistungen für die jn Deutscher Immobilien
GmbH erbringen wie z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Ableseunternehmen, staatliche Stellen, die Daten
aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften) erhalten, z. B. Meldebehörden,
Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden, Organe des Verantwortlichen); IT-Dienstleister;
Softwaresystemhäuser

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der Daten beruht auf Art. 6 Absatz 1 lit. 1 bis c und f: Einwilligung, Abschluss und Erfüllung
eines Vertrages; Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, ggf. auch zur Wahrung berechtigter Interessen des
Verantwortlichen z. B. in Bezug auf die Prüfung der Zahlungsfähigkeit des Mietinteressenten.

Geplante Übermittlungen in Drittstaaten:

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten ist nicht geplant.

Regel Fristen für Löschung der Daten:

Für die Aufbewahrung gelten unterschiedliche Fristen. Daten mit steuerrechtlicher Relevanz werden in der
Regel 10 Jahre, andere Daten nach handelsrechtlichen Vorschriften in der Regel 6 Jahre aufbewahrt. Soweit
eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist nicht besteht, werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die
Erreichung der Unternehmenszwecke nicht mehr erforderlich sind.

Es besteht das **Recht aus Auskunft, Berichtigung oder Löschung** (Art. 15, 16 und 17 DSGVO) seitens des
Verantwortlichen über die personenbezogenen Daten.

Die Betroffenen können ihre etwaig erteilte **Einwilligung** jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben
von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist an die jn Deutscher Immobilien GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer
Torsten Jungfer, Fr.-Engels-Str. 15a in 01589 Riesa zu richten. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung
bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Betroffene können Beschwerden bei der nachfolgenden Aufsichtsbehörde einreichen: Der Sächsische
Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.
Ungeschadet der Möglichkeit, Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu richten, können
Sie sich mit Ihrem Anliegen gern an den Verantwortlichen wenden.

Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO

**In den Fällen, in denen vom Verantwortlichen durch die Erhebung und Verarbeitung
personenbezogener Daten berechnete Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO verfolgt werden
(z.B. zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit des künftigen Mieters, zur Durchsetzung offener
Mietzinsforderungen etc.) kann der Betroffene gem. Art. 21 Abs. 4 DSGVO Widerspruch gegen die
Verarbeitung personenbezogener Daten einlegen.**